

# *Wir Streitbürger.*

| Rechtsanwälte | Insolvenzverwalter | Notare



Haftung von Geschäftsführern und Gesellschaftern in der Insolvenz  
Dr. Birte Meister

**STREITBÖRGER.**

# Haftung von Geschäftsführern in der Insolvenz

## *Grundzüge der Geschäftsführerhaftung*

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Parket

Was ich als  
**Geschäftsführer**  
beachten sollte!





# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

## *Antragspflicht*

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

Insolvenzantrag  
gemäß § 13 InsO

Insolvenzantragspflicht  
gemäß § 15a InsO

### Insolvenzgründe

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung



# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

*Warum?*

Schaden einer verspäteten Insolvenzantragstellung führt zu

- ➔ Minderung der Insolvenzmasse
- ➔ Schädigung der Alt- und Neugläubiger

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park



# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *§ 15b Abs. 1 InsO für Zahlungen bei Insolvenzreife*

Gilt rechtsformneutral für alle antragspflichtigen Mitglieder eines Vertretungsorgans einer jur. Person

Zahlungsverbot für alle Zahlungen des Unternehmens



Weggabe von Vermögen auch „Zahlung“ weit gefasst



Einzahlungen auf debitorischem Konto werden ebenfalls erfasst

Ausgenommen sind Zahlungen, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar sind und wenn dem Unternehmen ein gleichwertiger Gegenwert zufließt

Kein Haftungsausschluss durch Weisungen der Gesellschafter oder des Aufsichtsrates

Kein Verschulden erforderlich!

# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *Weitere Haftungstatbestände*

Haftung des  
Geschäftsführers  
aufgrund seiner Treue-  
und Sorgfaltspflichten  
gemäß § 43 Abs. 2  
GmbHG

Haftung des  
Geschäftsführers wegen  
Insolvenzverschleppung  
nach § 826 BGB bei  
sittenwidrigem Verhalten

Haftung nach § 823 Abs. 2  
BGB i.V.m. § 15a InsO  
bei Verletzung der  
Antragspflicht

Haftung nach § 823 Abs. 2  
BGB i.V.m. § 266a StGB,  
§ 263 StGB

Steuerliche Haftung nach  
§ 34 und § 69 AO für  
Steuerschulden des  
Unternehmens, die  
schuldhaft nicht  
entrichtet wurden



# Geschäftsführerhaftung in der Insolvenz

## *Handlungsempfehlungen*

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

### Geschäftsführer sollte:

- 1** finanzielle Lage des Unternehmens ständig beobachten
- 2** bei Anzeichen für das Vorliegen eines Insolvenzgrundes, dies prüfen
- 3** sich ggfls. fachkundig beraten lassen
- 4** bei Einholung von fachkundigem Rat, dies prüfen
- 5** rechtzeitig Insolvenzantrag stellen
- 6** Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und ggfls. auch Steuern bezahlen

# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

*Gesellschafterdarlehen u.a. Austauschgeschäfte*

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

Was ich als  
**Gesellschafter**  
wissen sollte!





# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Präket

## *Unternehmensfinanzierung*

- Unternehmensfinanzierung durch Gesellschafter ist gängige Praxis
- Finanzierung durch ein ausdrückliches Gesellschafterdarlehen üblich
- Darlehensforderungen sind gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO nachrangige Insolvenzforderungen
- Gesellschafter werden schlechter behandelt, als andere Gläubiger
- Leistungen auf und im Zusammenhang mit Gesellschafterdarlehen sind in zeitlichen Grenzen anfechtbar



**Achtung Haftung!**



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *Hintergrund der Haftung*

- Gesellschafter hätte vollen Anspruch auf den Gewinn bei gleichzeitiger Risikominimierung für alle von ihm bereitgestellten Gelder
- Haftung als Regulativ

**Ausnahme:** Kleinbeteiligungsprivileg

- Beteiligung 10% oder weniger am Haftkapital und keine Geschäftsführung



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *Besicherung von Gesellschafterdarlehen - § 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO*

- Besicherung eines Gesellschafterdarlehens aus Gesellschaftsmitteln
- 10 Jahre vor dem Eröffnungsantrag oder danach
- Gläubigerbenachteiligung

**Folge:** Besicherung anfechtbar!

Sicherheit des Gesellschafters entfällt!



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *Befriedigung von Gesellschafterdarlehen - § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO*

- Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens aus Mitteln der Gesellschaft
- 1 Jahr vor dem Eröffnungsantrag oder danach
- Gläubigerbenachteiligung

**Folge:** Darlehensrückzahlung anfechtbar!

Gesellschafter muss erhaltene Gelder der Insolvenzmasse erstatten!



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

## *Gesellschaftersicherheit oder Bürgschaft - § 135 Abs. 2 InsO*

### Befriedigung einer gesellschafterbesicherten Drittforderung

- 1 Jahr vor dem Eröffnungsantrag oder danach
- Gläubigerbenachteiligung weil Gesellschaftersicherheit vorrangig haftet, § 44a InsO
- Haftung des Gesellschafters begrenzt auf die Höhe der Sicherheit/Bürgschaft

**Folge:** Befriedigung des Dritten anfechtbar!

Gesellschafter (!) muss die dem Dritten gewährte Leistung der Insolvenzmasse erstatten!



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Präket

## *Wirtschaftlich einem Gesellschafterdarlehen entsprechende Leistung*

Anfechtung nach § 135 Abs. 1 und 2 InsO findet auch bei Austausch- und Verkehrsgeschäften Anwendung

z.B. Warenlieferungen, Dienstleistungen, etc.

- Forderung aus Austauschgeschäft muss Gesellschafterdarlehen gleichzusetzen sein
  - ➔ bei Stehenlassen oder Stundung
  - ➔ BGH: Konkrete Prüfung des Einzelfalles, konkrete Umstände sind zu bewerten
- Zug-um-Zug oder Bargeschäftsähnlicher Leistungsaustausch (1 Monat) kein Problem
- Alles zwischen 1 und 3 Monate Einzelfallauslegung
- Stehenlassen über 3 Monate anfechtbar



# Gesellschafterhaftung in der Insolvenz

## *Handlungsempfehlungen*

STREITBÖRGER.

Bielefelder  
Startup  
Park

### Gesellschafter sollten...

- ➔ Maßnahmen zur Durchsetzung der Forderungen aus Austauschgeschäft ergreifen
- ➔ Forderung in vereinbarten Fristen einfordern, da Untätigkeit des Gesellschafters als bewusste Finanzierungsentscheidung gewertet wird (Vorkasse)



## Dr. Birte Meister

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Insolvenz- und  
Sanierungsrecht

Master en Droit, Université de Lorraine

---

Tel.: +49 (0)521 / 9 14 14 - 23  
b.meister@streitboerger.de

STREITBÖRGER.

[www.streitboerger.de](http://www.streitboerger.de)